# BESCHLUSS (EU) 2021/928 DER VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN

## vom 2. Juni 2021

## zur Ernennung einer Richterin am Gericht

DIE VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 19,

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf die Artikel 254 und 255,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Die Amtszeit von dreiundzwanzig Richtern am Gericht endete am 31. August 2019.

(2) In diesem Zusammenhang ist Frau Maja BRKAN für das Amt eines Richters am Gericht vorgeschlagen worden.

(3) Der Ausschuss nach Artikel 255 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union hat eine positive Stellungnahme zur Eignung dieser Bewerberin für die Ausübung des Amtes eines Richters am Gericht abgegeben.

(4) Frau Maja BRKAN sollte für den Zeitraum vom Tag des Inkrafttretens dieses Beschlusses bis zum 31. August 2025 ernannt werden —

HABEN FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Artikel 1*

Frau Maja BRKAN wird für den Zeitraum vom Tag des Inkrafttretens dieses Beschlusses bis zum 31. August 2025 zur Richterin am Gericht ernannt.

*Artikel 2*

Dieser Beschluss tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 2. Juni 2021.

*Der Präsident*
N. BRITO